



Arbeitsgericht | Postfach 12 80 | 54202 Trier

- per E-Mail -

XXXXXX
XXXXXX XXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dietrichstraße 13
54290 Trier
Zentrale Kommunikation:
Telefon 0651 466-0
Telefax 0651 466-7900
Poststelle.Trier@arbg.jm.rlp.de
www.ARBGTR.justiz.rlp.de

24.04.2023

Mein Aktenzeichen
1200 E
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Thorwesten
Poststelle.Trier@arbg.jm.rlp.de

Telefon / Fax
0651 466-8020
0651 466-8900

Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 17. April 2023 beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden nach § 20 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz nicht gewählt, sondern von der zuständigen obersten Landesbehörde - in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium der Justiz - berufen. Die Berufung erfolgt dabei nicht stichtagsbezogen, sondern bedarfsorientiert. Somit beginnt die fünfjährige Amtszeit einer jeden ehrenamtlichen Richterin bzw. eines jeden ehrenamtlichen Richters individuell ab dem Tag der jeweiligen Berufung.

1/2

Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof:
Linien 3 und 13 bis Haltestelle
Nikolaus-Koch-Platz

Parkmöglichkeiten

Parkhäuser „Böhmerstraße“ und
„Plaza Carree“
für behinderte Menschen:
Im Hof des Gebäudes
Eingang Nikolaus-Koch-Platz



2. Es finden keine Wahlen statt - siehe Ziffer 1.
3. Es gibt keine einheitliche Amtsperiode - siehe Ziffer 1.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Riske

Beauftragte des Arbeitsgerichts Trier für veröffentlichungspflichtige Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)